

Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

18. Juli 2017 · 9/2017 · Jahrgang 10



Ein herrlicher Ausblick bietet sich den Wanderern vom Großen Hörselberg

Foto: Marko Fischer

Inhalt

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis S. 11
- Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis S. 13

Stellenausschreibung

- Mehrere Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes S. 14

**Das nächste
Kreisjournal
erscheint am
5. August 2017**

„Wandern auf Luthers Spuren“

117. Deutscher Wandertag in Eisenach und der Wartburgregion

WARTBURGREGION. Die Vorbereitungen für den 117. Deutschen Wandertag in Eisenach und der Wartburgregion sind fast abgeschlossen. Vom 26. bis 31. Juli werden über 30.000 Wanderfreunde und Gäste aus ganz Deutschland erwartet. Unter dem Motto „Wandern auf Luther Spuren“ können sie im Reformationsjahr 2017 auf insgesamt 95 Wanderwegen die Region zwischen Nationalpark Hainich und Biosphärenreservat Rhön sowie vom Rennsteig im Thüringer Wald bis ins Werratal entdecken und erleben. 270 Wanderführer begleiten die Wanderfreunde auf 292 Touren. Dazu gibt es in der Wartburgstadt ein vielfältiges Rahmenprogramm.

„Eisenach ist nach 1888 und 1936 zum dritten Mal Gastgeber des Deutschen Wandertags.“

Das ist für uns eine Ehre, aber auch eine Verpflichtung. Wir wollen gute Gastgeber sein und die Chance nutzen, unsere Stadt und die Region noch bekannter zu machen“, sagte Oberbürgermeisterin Katja Wolf. Schirmherrin des 117. Deutschen Wandertags ist Christine Lieberknecht.

Der Wandertag

95 Thesen Martin Luthers stehen für 95 Wanderwege, nicht nur entlang des Lutherwegs rund um Eisenach, sondern durch die gesamte Region, durch grüne Buchenwälder, romantische Felsentäler und traditionsreiche Fachwerkdörfer in vier der Wandergebiete - Rennsteig, Werratal, Hainich und Rhön. Für die meisten Routen gibt es auch eine direkte Anbindung über den Nahverkehr.

Besondere Highlights sind die Wanderungen für Kinder, Kräuter- und Hundewanderungen, barrierefreie Touren speziell für Gäste mit Gehbehinderung oder Forsttouren, bei denen der Wald und die Arbeit der Förster im Vordergrund stehen. Anspruchsvolle Radstrecken und Bustouren zu den Ausflugszielen der Umgebung, wie dem Hainich, nach Weimar, Schmalkalden, Zella-Mehlis oder Erfurt, sorgen für Abwechslung im Aktivprogramm.

Gebucht werden können die Wandertouren bereits seit Juni 2016 im Internet auf www.wandertag-2017.de. Die Nachfrage ist sehr groß, so dass manche Wanderung bereits ausgebucht ist. Aber die Wanderangebote können auch vor und nach dem offiziellen

Wandertag genutzt werden. Denn erstmals wird es in der Vorwoche (Start: 22. Juli) und der Nachwoche (Ende: 6. August) ein zusätzliches Wanderprogramm geben.

Die Wandertagsplakette

Die Wandertagsplakette ist ein Symbol zur Teilnahme am Deutschen Wandertag. Sie dient als „Eintrittskarte“ und ist für 5 Euro bestellbar. Sie bietet zudem lukrative Vorteile wie Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr, Ermäßigungen auf die Museumseintritte oder Stadtführungen. Die Wandertagsplakette ist in der Tourist-Information in Eisenach oder auf Bestellung über die E-Mail-Adresse: info@wandertag-2017.de erhältlich.

117. Deutscher Wandertag

Sonderausstellung „Wanderlust oder die Sehnsucht nach dem Paradies“ im Thüringer Museum

Anlässlich des 117. Deutschen Wandertages zeigt das Thüringer Museum Eisenach die Sonderausstellung „Wanderlust oder die Sehnsucht nach dem Paradies“. Sie wird vom 1. Juli bis zum 29. Oktober 2017 im Stadtschloss am Markt zu sehen sein. Präsentiert werden rund 200 Wanderutensilien und Ausrüstungsgegenstände. Die Palette reicht von Wanderkleidung über Kultobjekten wie authentische Gegenstände

de bis zu historische Fotos, Gemälden und Original-Aufnahmen einzelner Lieder und Gedichte.

Zu sehen ist die Sonderausstellung im Marstall und im sogenannten Rokoko-Saal des Eisenacher Stadtschlusses. Geöffnet ist die Ausstellung jeweils mittwochs bis sonntags und an gesetzlichen Feiertagen in Thüringen vom 10 bis 17 Uhr.



Die Rhön - hier Wiesenthaler Schweiz - lädt zu Wandertouren im Land der offenen Ferne ein
Foto: Arnulf Müller

Gute Vorbereitung dank tatkräftiger Hilfe

Der 117. Deutsche Wandertag kann nur mit der tatkräftigen Unterstützung vieler Engagierter gelingen.

Ausrichter der Großveranstaltung ist der Rennsteigverein 1896 e.V.. Er wird unterstützt von der Stadt Eisenach, dem Wartburgkreis, der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH, Thüringen Forst und der Wartburg-Stiftung. Alle organisatorischen Fäden hält die städtische Geschäftsstelle „Ei-

senach 2017“ in ihren Händen. Ohne ehrenamtliches Engagement wäre alles jedoch nicht zu schaffen gewesen. So sind die rund 300 Wanderführer alle ehrenamtlich unterwegs. Auch bei den Bühnenprogrammen präsentieren sich viele Akteure in ihrer Freizeit. Für alle gemeinsam steht im Vordergrund: Wir wollen das Gesicht der Region mit allen Facetten zeigen. Unterstützung gab es auch von zahlreichen Wirtschaftsunter-

nehmen. 38 Sponsoren - von ADAC bis Voltaren, von BMW bis Opel, von Wartburg-Sparkasse bis Sparkassen-Giro-Verband Hessen-Thüringen - sorgen mit ihren Spenden mit für die finanzielle Absicherung des Wandertages. Sie stellten fast 125.000 Euro an Leistungen (unbar) und rund 147.000 Euro verfügbare Mittel bereit. Damit

konnten beispielsweise Werbeaktionen, diverse Einzelveranstaltungen, die Ausstattung der ehrenamtlichen Wanderführer, Miete von Veranstaltungstechnik, notwendige Transferleistungen, Notwendigkeiten aus dem Sicherheitskonzept u.a.m. finanziert werden.

Zentrale Veranstaltungen und Rahmenprogramm

Umrahmt werden die Wanderungen von einem vielfältigen Kulturprogramm: Im Landestheater Eisenach wird das Luthermusical aufgeführt. Stadt-, Park- und Museums-

führungen bieten Einblicke in die vielfältige Geschichte der Region.

Ein buntes Bühnenprogramm auf dem Eisenacher Marktplatz sowie die Reisebörse

mit vielen touristischen Ausstellern runden das Veranstaltungsprogramm zum 117. Deutschen Wandertag ab und lassen ihn zu einem besonderen Event mit regionalem Flair

werden. Eingebettet in das Programm sind verschiedene - teils interne - Veranstaltungen des Deutschen Wanderverbandes.

26. Juli:

16 Uhr - Eisenach & die Wartburgregion stellen sich vor (Marktbühne)

27. Juli:

15 Uhr - Eröffnung der Tourismusbörse (Markt)

17 Uhr - Empfang Wimpelwandergruppe (Marktbühne)

18 Uhr - Unterhaltungsprogramm (Marktbühne)

20 Uhr - Eröffnungsfeier des 117. Deutschen Wandertags (Anmeldung erforderlich!) (Werner-Aßmann-Halle)

28. Juli:

10 Uhr - Tourismusbörse (Markt)

15 Uhr - Luftwaffenmusik-korps Erfurt der Bundeswehr (Marktbühne)

18 Uhr - Sonderkonzert zum 267. Todestag Johann Sebastian Bachs (Georgenkirche)

20 Uhr - MDR Bühnenshow: The Silver Beatles (Marktbühne)

29. Juli:

10 Uhr - Tourismusbörse (Markt)

11.30 Uhr - Unterhaltungsprogramm (Marktbühne)

15.15 Uhr - Vorstellung Deutsche Wanderjugend (Marktbühne)

16 Uhr - Detmold, der Gastgeber des 118. Deutschen Wandertags, stellt sich vor (Marktbühne)

17 Uhr - Auszeichnung Wandertags-Wettbewerbsgruppen (Marktbühne)

19.30 Uhr – Walzer in Wanderschuh mit Herbi and Friends (Marktbühne)

30. Juli:

9 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst unter freiem Himmel (Elisabethplan)

10 Uhr - Tourismusbörse (Markt)

11.30 Uhr - Unterhaltungsprogramm (Marktbühne)

13 bis 18 Uhr - Verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt

14 Uhr - Festumzug mit anschließendem Unterhaltungsprogramm (Innenstadt)

19 Uhr - Jazz-Folk-Ensemble Spätlese (Marktbühne)

31. Juli:

11 Uhr - Abschlussveranstaltung des 117. Deutschen Wandertags im Kurpark, Bad Liebenstein

Alle Informationen und weiteren Veranstaltungen zum 117. Deutschen Wandertag einschließlich Touren- und Kulturprogramm sind im handlichen Programmbuch und auch online auf www.wandertag-2017.de ausführlich beschrieben.

Kontakt:

Tourist-Information Eisenach, Markt 24, 99817 Eisenach, Telefon: (0 36 91) 79 23 25 / oder (0 36 91) 79 23 0 / E-Mail: info@wandertag-2017.de

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Ferienkinder,



Foto: Heiko Matz

noch rund zwei Wochen schulfreier Zeit liegen vor uns. Eine wunderbare Gelegenheit für Familienausflüge, die gar nicht mit stundenlanger Anfahrt verbunden sein müssen. Es lohnt sich, unsere Wartburgregion mit Kindern zu erkunden und zu entdecken. Wir haben beispielsweise die herrlichsten Burgen und Burgruinen, die gern von kleinen Rittern und Burgfräuleins erobert werden möchten.

Waren Sie schon einmal auf **Burg Normannstein** in Treffurt? Hier lohnen nicht nur die Burg, die Aussicht und das Restaurant mit neuer Bewirtschaftung einen Ausflug, sondern auch der phantastische Burgenspielplatz, wenige Höhenmeter unterhalb der Feste. Die Burg ist im Übrigen auch eine der wenigen barrierefreien Burgen in Thüringen und kann mit Kinderwagen oder Rollstuhl sehr gut besucht werden.



Burgenspielplatz Treffurt

Wenige Autominuten weiter liegt versteckt im Wald über Nazza die **Burgruine Hainneck**. Aus dem Wald zur Burg heraufkommend, sieht sie immer noch ein wenig wie ein

verwunschenes Dornröschen-Schloss aus, dabei hat der unermüdliche Burgverein die verfallende Ruine in ein wahres Schmuckstück verwandelt. Vom Aussichtsturm breitet sich ein wunderschönes Panorama aus. Familien können hier mit ihren Kindern ganze Wochenenden verbringen. Geschlafen wird in Zelten und gekocht am Lagerfeuer - das ist in Absprache mit dem Burgverein „Hainneck“ Nazza e.V. möglich.



Burgruine Hainneck bei Nazza

Ein Stück weiter südlich ist die romantische **Creuzburg** zu finden, die mit einem Museum und einem Restaurant sowie einem märchenhaften Walderlebnispfad für Kinder aufwartet. Und wer mag, kann im Anschluss das nahegelegene Stiftsgut **Wilhelmsglücksbrunn** zum Kaffeetrinken und auf einen Blick in die stiftseigenen Schafställe besuchen.



Im Innenhof der Creuzburg

Ebenfalls an der Werra liegen auch die malerischen Ruinen der **Brandenburg** bei Lauchröden. Hier informiert ein Burgmuseum zur Geschichte und vermittelt einen Einblick in das Schaffen des Waffenschmiedes der Brandenburg. Das Museum ist bis Ende September immer an Sonntagen von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

Ganz in der Nähe - im Gersunger Schloss - lädt ein weiteres Museum zu spannenden Zeitreisen ein: Im **Werratalmuseum** kann man Kindern beispielsweise zeigen, wie eine Wohnung vor 100 Jahren eingerichtet war und welche Handwerkskünste es damals gab.

Die **Krayenburg** bei Tiefenort aus dem 8. Jahrhundert ist eine der ältesten Steinburg-Anlagen im Werratal. Sichtbar geblieben ist bis heute eine romantische Ruine. Auf einen Teil des alten Gemäuers wurde durch den Heimatverein der Krayenburggemeinde eine „neue Burg“ mit Aussichtsturm, Gaststätte, Hotel und gemütlichem Biergarten erbaut. Im wenige Minuten entfernten Ort **Frauensee** lädt der gleichnamige See zu einem Sprung ins Wasser vom Sprungturm ein und auch das Schloss lohnt einen Blick.

Oder wie wäre es mit einer echten Raubritterburg? Die **Burgruine Scharfenberg** bei Thal war einst Sitz eines Raubritters. Informations tafeln erzählen von dieser und anderen spannenden Geschichten. Auch hier lohnt es, den Aussichtsturm zu besteigen. Gut verbinden lässt sich dieser Ritterburgbesuch auch mit einem Abstecher in die benachbarte Bergstadt Ruhla, wo das mini-a-thür und die Rennsteigfalknerei weitere bekannte Attraktionen sind.

Ein Besuch der **Burgruine Bad Liebenstein** lässt sich prima mit einem Spaziergang im nahegelegenen romantischen **Schloßpark Altenstein** verbinden. Ob die Burgruine, das Wahrzeichen von Bad Liebenstein, geöffnet ist, erkennt man an der gehissten Flagge.

Im südlichen Wartburgkreis erhebt sich über Vacha mit **Burg Wendelstein** eine weitere Werraburg. Hier freuen sich

das Puppenmuseum - wo beispielsweise die ersten handgefertigten Exemplare von Herrn Fuchs und Frau Elster zu sehen sind, eine alte Schusterwerkstatt, Uromas Küche, eine Bauerstube und das Museum für Stadtgeschichte auf neugierige Besucher. Vom Turm bietet sich ein herrlicher Rundblick über die Stadt und das Werratal.



Eselritt zur Wartburg

Und zuletzt natürlich unser Wahrzeichen - die **Wartburg**. Im Jahr des Reformationsjubiläums steht sie ganz im Zeichen des Reformators Martin Luther, dem eine spannende Sonderausstellung gewidmet ist. Die Wartburgesel warten immer noch auf kleine Reiter und auch der Bergfried mit dem Verlies ist sicher spannend für Kinder.

Sie sehen, es gibt viel zu erleben bei uns! Ich wünsche allen großen und kleinen Burgbesuchern viel Freude beim Entdecken unserer historischen Schätze der Wartburgregion!

Ihr Landrat

Reinhard Krebs

Fotos: S. Blume

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Gesund bleiben in jedem Alter!

BAD SALZUNGEN. Unter diesem Motto stand der diesjährige Gesundheitstag für die Wartburgregion. Am 18. Juni konnten sich dazu die Besucher Informationen einholen und gesundheitsfördernde Mitmachangebote auf dem Gelände des Landratsamtes in Bad Salzungen ausprobieren. Mit einem eigens für den Gesundheitstag kreierten Lied der Instrumentalgruppe „Irre Trommeln“ der AWO Tagesstätte Bad Salzungen und dem Grußwort des Landrates, wurde die Veranstaltung feierlich eröffnet und die Angebote der 41 ausstellenden Institutionen konnten besucht und ausprobiert werden. Während sich Kinder und Jugendliche an den Ständen der Jugendämter, Suchtberatungsstellen, Kreis-

sportbünde und des Jugendmigrationsdienstes unter anderem beim Balancieren auf der Slackline, dem Erkennen von Getreidesamen und beim Strohballzielwurf ausprobierten, nutzten die Erwachsenen beispielsweise den Gesundheitscheck des Klinikums Bad Salzungen oder die Körperfettmessung des Kurhauses Bad Liebenstein. Wie viel Zeit der Körper benötigt um Alkohol aus dem Blut abzubauen, erfuhren die Besucher mit Staunen am Stand der Immanuel Suchtberatung. Auch in diesem Jahr waren zahlreiche Selbsthilfegruppen, Verbände und Vereine beim Gesundheitstag vertreten und kamen bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen von der Selbsthilfegruppe Fibromyalgie mit



Landrat Reinhard Krebs singt mit der Instrumentalgruppe das Lied „Viel Gesundheit“ im Rahmen der Eröffnung

Foto: Gesundheitsamt

den Besuchern ins Gespräch. Bei sonnigem Wetter und sommerlichen Temperaturen wurde das Gelände des Landratsamtes Wartburgkreis zur Flaniermeile.

Mit einem frisch zubereiteten Smoothie oder einem kühlen Getränk ließen es sich die kleinen und großen Besucher gut gehen.

Medizinstudenten auf Praxistour im Wartburgkreis

WARTBURGKREIS. Gerade für den ländlichen Bereich ist es zunehmend schwierig, junge Ärzte zu finden. Was liegt da näher, als Medizinstudenten für die Region zu interessieren, ihnen das praktische Umfeld direkt vor Ort zu zeigen? Im Rahmen des Projektes „ärztescout Thüringen“ organisierte das Landratsamt Wartburgkreis gemeinsam mit dem Klinikum Bad Salzungen eine Tour für Medizinstudenten des Universitätsklinikums Jena. Die im MVZ Bad Salzungen praktizierende Gynäkologin Evelyn Matthäus hatte gemeinsam mit der Geschäftsleitung des Klinikums Bad Salzungen den Tag vorbereitet und begleitete die Medizinstudenten auf der Praxistour.

Die erste Station der zehn teilnehmenden Studenten war das Landratsamt. Landrat Reinhard Krebs stellte in einer lockeren Gesprächsrunde den Wartburgkreis mit seiner Infrastruktur und attraktiven Sehenswürdigkeiten vor. Krebs verabschiedete seine Gäste mit den Worten: „Ich würde mich freuen, Sie bald als Einwohner und Ärzte im Wartburgkreis begrüßen zu können!“

Weitere Anlaufpunkte waren eine Landarztpraxis in Kiesel-



Foto: E. Matthäus

bach, eine Facharztpraxis in Schweina, die MVZ-Betriebsstätte in Bad Liebenstein und das Klinikum Bad Salzungen. Die Ärzte in den Praxen informierten die Studenten über die Möglichkeiten der ambulanten Tätigkeit, ob in eigener Niederlassung oder als angestellter Arzt in einer Praxis. Die Allgemeinmedizinerin Dipl.-Med. Sabine Günther aus Kieselbach vermittelte sehr anschaulich, wie umfangreich und vielschichtig die Aufgaben eines Landarztes sind, wie man durch die Betreuung von Patienten durch alle Altersklassen hinweg auch mit sehr unterschiedli-

chen medizinischen Fragestellungen konfrontiert wird und das genau das die Arbeit auf dem Land so spannend macht. Auf dem Zwischenstopp im Klinikum begrüßten Geschäftsführer Harald Muhs und der Ärztliche Direktor Prof. Dr. Peter Jecker die angehenden Mediziner. Hier bekamen sie Informationen über die umfassenden Strukturen der Klinikums und seiner Tochtergesellschaften, wie MVZ, Seniorenpflege und auch die dazugehörige Fachschule für Gesundheitsfachberufe. Als Akademisches Lehrkrankenhaus verfügt das Klinikum über umfangreiche

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Medizinstudenten und Ärzte. Ebenso wurden die Möglichkeiten erläutert, in einigen MVZ-Praxen einen Teil der Facharztweiterbildung zu absolvieren, um auch hier die ambulante Tätigkeit kennenzulernen. Der Ärztliche Direktor stellte insbesondere die Vorzüge heraus, die man bei einer Ausbildung in einem „kleinerem Krankenhaus“ genießt. Da er viele Jahre an Unikliniken tätig war, konnte er aus seinen Erfahrungen heraus einige Vergleiche ziehen und betonte, dass er nicht umsonst den Schritt nach Bad Salzungen gegangen sei und dies nach 12 Jahren noch immer nicht bereut habe. „Ihnen stehen hier viele Möglichkeiten offen, und Sie genießen eine sehr gute Ausbildung!“ Auf die Frage, ob sich der eine oder andere eine Zukunft in einer Praxis oder einem Klinikum dieser Größenordnung in der ländlichen Region vorstellen kann, meldete sich knapp die Hälfte und bestätigte, dass dies interessant wäre. Mit offenbar positiven Eindrücken verabschiedete sich die „kleine Reisegruppe“ und begab sich am späten Nachmittag auf die Rückreise nach Jena.

Eisenacher Wanderwochen



Eisenacher Wanderwochen

Samstag, 22. Juli 2017 - Über den Dächern der Bergstadt Ruhla

Die Bergstadt Ruhla ist - eingebettet in die Höhen des Thüringer Waldes - wie zum Wandern geschaffen. Die Wandertour startet am Ruhlaer Uhrenmuseum und führt am Freizeitpark Minia-thür und am Emmytempel vorbei hinauf auf den Ringberg. Der Alexanderturm mit fantastischem Ausblick ist der einzige historische Aussichtsturm im westlichen Thüringer Wald. Vorbei

am Todtenmann ist bald der Rennsteig erreicht, dem die Tour bis zum Hubertushaus folgt. Über den Bermer und die Carolinenhöhe steigt man wieder hinab nach Ruhla.

Streckenlänge: 9,5 km, Gehzeit: 4 Stunden, Schwierigkeit: mittelschwer

Treffpunkt: 9.15 Uhr Ruhla, Klubhaus, Busanbindung: Regionalbuslinie 42 - Abfahrt: 8.30 Uhr Eisenach, Busbahnhof, Rückfahrt: 14.24 Uhr Bushalt Ruhla, Klubhaus

Samstag, 29. Juli 2017 - Kinderrunst am Rennsteigbeginn

168 Rennsteig-Kilometer in knapp drei Stunden - wie soll das gehen? Schlüpfen die Kinder zu ihrer ersten Rennsteigtour etwa in Siebenmeilenstiefel? Nein und noch mal nein! Die Rennsteigfreunde aus Hörschel haben sich etwas ganz besonderes einfallen lassen, um die Wanderlust von Kindern zu wecken: Der Rennsteig wird im Maßstab 1 : 24 bewandert, das heißt: 7 km Wanderstre-

cke x 24 = 168 km. Die Wanderung beginnt in Hörschel, führt auf dem Rennsteig bis zur Gerichtskiefer, dann wieder hinunter nach Neuenhof und durch die weite Werraue zurück zum Rennsteigbeginn. Streckenlänge: 7 km, Gehzeit: 3 Stunden, Schwierigkeit: leicht

Treffpunkt: 10.30 Uhr Hörschel bei Eisenach, Kirche, Bahnanbindung: Cantus-Bahn - Abfahrt: 10.12 Uhr Eisenach, Hbf., Rückfahrt: 13.34 Uhr, 15.34 Uhr ab Hörschel, Bahnhofpunkt

Kultur & Veranstaltungen

Gästeführungen auf Point Alpha

GEISA/RASDORF. Mit Sonderführungen in der Ferienzeit möchte die Point Alpha Stiftung allen Interessierten und insbesondere Familien die Möglichkeit geben, die Gedenkstätte Point Alpha in den Sommermonaten kennenzulernen. Von Anfang Juli bis Ende August können Besucher jeden Sonntag um 14:30 Uhr an einer 2-stündigen offenen Museumsführung durch die Gedenkstätte an teilnehmen.

Die Kosten pro Erwachsener betragen 2,50 € zusätzlich zum regulären Museumseintritt. Für Kinder bis 16 Jahre fallen keine zusätzlichen Führungsgebühren an. Treffpunkt für die offenen Führungen ist das „Haus auf der Grenze“ der Gedenkstätte Point Alpha (Kasse).

Weitere Informationen sind unter 06651-919030 oder unter www.pointalpha.com erhältlich.



Blick in die Dauerausstellung

Foto: Point Alpha Stiftung

Kunstaussstellung im Landratsamt

BAD SALZUNGEN. Seit Anfang Juli ist im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen im Lichthof (2. Etage) die Ausstellung „Akzente“ der Künstlerin Birgit Schwertling aus Bad Salzungen zu sehen.

Birgit Schwertling kam nach einer schweren Erkrankung

in einer Rehaklinik zum Malen. Seither probierte sie sich an verschiedensten Techniken aus und es entstanden „Kabinettstücken“, welche bereits in der kleinen Galerie „Domäne“ zu sehen waren.

Inzwischen, nach einem weiteren Krankenhausaufenthalt, entstand in naiver

Malerei ein Kinderbuch, welches die Künstlerin zu Gunsten der regionalen Krebshilfe veräußert.

Jetzt hat Birgit Schwertling auch die Fotografie für sich entdeckt. Eigene Blickwinkel, verschiedene Lichtverhältnisse und eigene Inspirationen lassen Gegenstände und Objekte in Licht und

Schatten erscheinen, so wie es auch im Leben immer um Licht und Schatten geht. Die Ausstellung „Akzente“ überrascht mit einem sehr vielseitigen Spektrum und lädt zum Verweilen ein.

Die Ausstellung kann im Rahmen der Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden.

Kultur & Veranstaltungen

Regionalgeschichte des Wartburgkreises in USA präsentiert

WASHINGTON D.C. Fünf Jahre nach der 875-Jahrfeier von Tiefenort wurden jetzt die Recher-

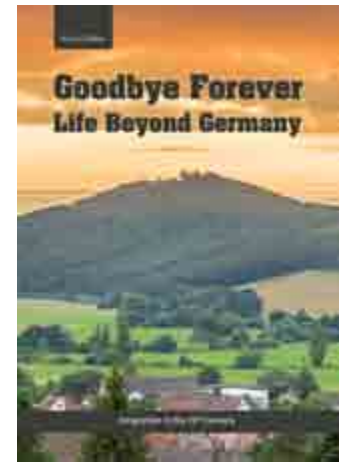
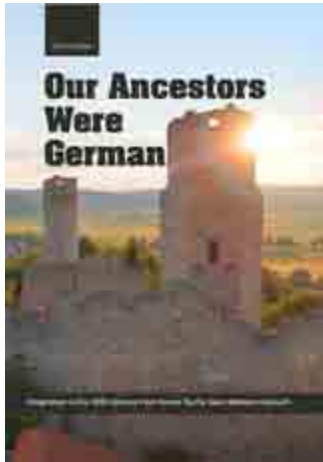
chen zur Auswanderung im 19. Jahrhundert von Tiefenort und dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach weitestgehend abgeschlossen. Bereits 2013 wurde das Begleitbuch zur damaligen Ausstellung „Vergessene Menschen - Auswanderung im 19. Jahrhundert“ veröffentlicht. Mit zwei neuen Publikationen in englischer Sprache ist dieser Teil unserer Regionalgeschichte jetzt auch für die Nachfahren der Auswanderer und geschichtlich Interessierte in Übersee verfügbar.

Im Mai 2017 präsentierte die Autorin Astrid Adler ihre englischen Neuerscheinungen „Our Ancestors Were German“ (IDBN

978-3-9818232-02) und „Goodbye Forever - Life Beyond Germany“ (ISBN 978-3-9818232-3-3) erstmals in Kalifornien und Washington D.C. Megan Beth Lott, Vice President for Development German-American Heritage Foundation, Washington D.C. zeigte sich begeistert:

„Astrid Adler zeigt Auswanderungsgeschichte mit faszinierenden Fakten, Fotos und inspirierenden, wahren Geschichten. Sie macht Land und Leute, sowie deren Geschichte und das Erbe von Tiefenort lebendig (...) Großes Lob für eine so tolle Präsentation im Deutsch-Amerikanischen Kulturerbe Museum!“ Die Bücher können

im deutschen Buchhandel und unter www.tiefenort-auswanderung.de erworben werden.



Internationaler „Tag der Katze“ im Wildkatzenort

HÜTSCHERODA. Am Dienstag, 8. August feiert das Wildkatzenort Hüttscheroda den internationalen Tag der Katze. Ab 10 Uhr erwartet die Besucher ein buntes Programm mit moderierten Schauaufführungen, einem Streifzug durchs Wildkatzenrevier mit dem Ranger, einer Entdeckungstour mit dem Umweltpädagogen, mit Mitmachständen, buntem Markttreiben sowie Hüpfburg, Kinderschminken, Malstraße und Glücksrad.

Die Katze begleitet den Menschen bereits seit Jahrtausenden. Sie ist ein nicht wirtschaftlich genutztes Haustier, was die Verbindung zwischen

Mensch und Hauskatze so einzigartig macht. Anliegen des Tags der Katze ist es, das Bewusstsein für die Bedürfnisse dieses Vierbeiners zu schärfen. Die Mahnung artgerechter Tierhaltung und die Bekämpfung von Vernachlässigung und Misshandlung stehen zudem im Mittelpunkt. An diesem Tag machen Katzenbesitzer ihren Lieblingen gern ein besonders leckeres Essen oder ein kleines Geschenk. Geöffnet ist das Wildkatzenort von 9 - 18 Uhr. Es gelten die regulären Eintrittspreise.

Weitere Infos unter www.wildkatzenort.de

„Kalter Kaffee“ in Bad Liebenstein

BAD LIEBENSTEIN. Teilnehmer aus ganz Deutschland treffen sich im Rahmen des 117. Deutschen Wandertags in Eisenach und Umgebung. Das Duo „Kalter Kaffee“ zeigt, dass auch die Thüringer Gastgeber nicht nur gut zu Fuß, sondern auch bei Stimme und mit Herz und Hirn dabei sind. Kalter Kaffee singen und inszenieren ihre Lieder in ganzer jugendlicher Frische. So geht es beispielsweise um die „Gescheiterte Existenz“, romantische Wadenkrämpfe, einen negativen Schwangerschaftstest, die Bundeswehr oder Sitzriesen im Kino. Virtuoses

Instrumentalspiel, hochwertige detailgefeilte Texte und jede Menge Gesichtsfälschung reichen sich dabei die Hände. In jedem Song lauert eine gehörige Portion Ironie, welche die Künstler nicht selten an sich selbst gerichtet haben. Als Schmankerl warten witzige Choreografien und kleine Gedichte zwischendurch.

Karten sind im Vorverkauf für 11,00 Euro und an der Abendkasse für 12,00 Euro erhältlich. Weitere Informationen in Touristinfo in Bad Liebenstein oder unter Telefon 036961 69320.



Foto: Thomas Stephan



Kultur & Veranstaltungen

117. Deutscher Wandertag - Vielfalt in Wilhelmsthal

WILHELMSTHAL. Aus Anlass des 117. Deutschen Wandertages gibt es Ende Juli im Schloss Wilhelmsthal vielfältige Aktivitäten zu erleben. Sowohl am Freitag, 28. Juli 2017, als auch am Samstag, 29. Juli 2017, finden jeweils im historischen Telemannsaal zwei unterschiedliche Konzerte mit der Mitteldeutschen Barock-Compagny statt. Gegeben wird an beiden Tagen um 14. Uhr ein Orchesterkonzert mit Werken von Georg Philipp Telemann und Johann Bernhard Bach.

Daran im Anschluss erfreut die Gäste an beiden Tagen ab 16 Uhr ein Kammermusikonzert mit Werken von Dietrich Buxtehude, Georg Philipp Telemann, Georg Friedrich Händel und Johann Sebastian Bach. Der Eintritt für jedes Konzert beträgt mit Wandertagsplakette 12,00 Euro, ansonsten 15,00 Euro. Kombitickets und Ermäßigungen gibt es nicht. Da für jedes Konzert nur 130 Plätze zur Verfügung stehen, ist es sinnvoll, sich für das

jeweilige Konzert anzumelden unter www.wandertag-2017.de oder alternativ telefonisch unter 036921 17013 (auch Anrufbeantworter).

An diesen beiden Tagen gibt es zudem um 12.30 Uhr, 14.30 Uhr und 16.30 Uhr Führungen durch die Park- und Schlossanlage Wilhelmsthal u.a. auch durch den Buchautor und profunden Kenner Wilhelmsthal, Christian Knobloch, aus Dresden. Die Führungen sind kostenlos. Es wird aber im Anschluss um eine Spende zugunsten von Park und Schloss Wilhelmsthal gebeten. Eine Anmeldung zu den Führungen ist nicht notwendig.

Außerdem werden auch Materialien wie z.B. Ansichtskarten, Broschüren, das Buch von Christian Knobloch „Zu schön, um zu verstummen“ (Signieren möglich) verkauft. Einzelne Informationsmaterialien werden kostenfrei abgegeben. Begleitet wird die Woche des 117. Deutschen Wandertages in Wilhelmsthal auch von einer Verkaufsausstellung des



Der Telemann-Saal auf Schloss Wilhelmsthal Foto: Volker Weber

Eisenacher Malers und Grafikers Volker Hedwig. Die Ausstellung mit dem Titel „Geisterstunde im Prinzenhaus“ ist in der Zeit vom 22. bis 30. Juli 2017 täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Schloss Wilhelmsthal (Neues Schloss / Pavillon) zu erleben. Der Künstler ist während dieser Zeit persönlich anwesend und steht für Gespräche gern zur Verfügung. Der Eintritt

ist frei. Während der beiden Nachmittage ist vor Ort durch das Team der Eisenacher „Sängerwiese“ für das leibliche Wohl gesorgt. Alle Aktivitäten an beiden Tagen stehen unter der Federführung des Förderkreises Schlossanlage Wilhelmsthal e.V., der auch als Veranstalter fungiert. Alle Aktivitäten finden in Kooperation mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten statt.

Reckrodt & Luther - Kampf als Lebensart

LAUHRÖDEN. Am letzten Juli-Wochenende 2017 gibt es auf der Brandenburg bei Lauchröden drei Open-Air-Theater-Aufführungen.

Passend zum Lutherjahr wird der große Reformator die „wichtigste Nebenfigur des Stückes“.

Im Mittelpunkt des klassisch fünftaktigen Stückes (21 Szenen an den verschiedensten Orten des Geschehens) steht Georg von Reckrodt, ein mehrfach der Reichsacht verfallener und mit Kopfgeld gesuchter streitbarer Parteigänger Martin Luthers, der im Jahr 1500 auf der Brandenburg geboren wurde und im hessischen Nachbarort Herleshausen begraben liegt.

Er hat es verdient, so Autor Harry Weghenkel, in der Öffentlichkeit als die Persönlichkeit wahrgenommen zu werden, die er war: einer der letzten großen Ritter im europäischen Maßstab.



Luther kämpfte mit der Feder für die Sache der Reformation und Reckrodt mit dem Schwert - beide dürften sich mit hoher Wahrscheinlichkeit gekannt haben. Um die Lebensgeschichte dieser beiden Helden herum ist das Theaterstück gewoben, das den Zuschauer (neben den Szenen, die auf der Brandenburg und in Herleshausen spielen) gedanklich auch nach Mihla und auf die Creuzburg, nach Schmalkalden, Wittenberg und Torgau, auf die Veste Coburg, nach Augsburg und sogar an die Loire in Frankreich ent-

führen wird, wo Reckrodt vom dortigen König einst mit einem Schloss beschenkt wurde.

Mehr als 30 Darsteller aus drei Amateurtheatergruppen der Region (Werralöwen, Kreuz AS und Grauzone) sowie viele erstmalig mitwirkende Individualisten gestalten diese denkwürdige Theaterinszenierung in der malerischen Ruinenkulisse der Brandenburg zu abendlicher Stunde.

Der Veranstalter „Werratalverein, Zweigverein Brandenburg e.V.“ wird auch für Speis und Trank sorgen.

Termine:

Freitag, 28. Juli 2017 - Beginn 20 Uhr
Samstag, 29. Juli 2017 - Beginn 20 Uhr
Sonntag, 30. Juli 2017 - Beginn 15 Uhr

Karten:

Karten an der Abend- bzw. Tageskasse:
Erwachsene: 12,00 € ermäßigt und Inhaber der Wandertagsplakette 8,00 € - Kinder 5,00 €
Karten im Vorverkauf:
Erwachsene: 8,00 € - Kinder 5,00 €

Vorverkaufsstellen:

Tourist-Information der Wartburgstadt Eisenach, Markt 24 Backwarenlädchen unter der Linde in Lauchröden, Mühlenstraße 2
Löwen-Apotheke in Herleshausen, Hainertor 17
Gemeinde-Verwaltung in Gersungen, Wilhelmstraße 53

Senioren im Wartburgkreis

100 Jahre erlebte Geschichte - ein 100. Geburtstag in der Rhön

BORSCH. Ihren 100. Geburtstag feierte die Jubilarin Melania Kraus aus der Rhöngemeinde Borsch mit zahlreichen Gästen aus nah und fern. Melania Kraus kann auf ein langes, bewegtes Leben zurückblicken, sie kam am 22. Juni 1917 in Apfelbach zur Welt.

Als sie geboren wurde, herrschte noch Kaiser Wilhelm II. Es gab damals weder Autos noch Fernseher, weder Waschmaschinen noch Trockner, aber Wäsche gab es bei acht Kindern gewiss eine Menge. Die Wäsche musste damals im großen Kessel gekocht und auf dem Waschbrett mit Muskelkraft geschrubbt werden, bis sie sauber war. Der Vater ernährte die Familie mit seiner Apfelbacher Mühle und der bäuerlichen Landwirtschaft. Die Kinder und alle Familienmitglieder mussten in der Mühle und auch in der Landwirtschaft hart arbeiten und mithelfen.

Zu Melania Kraus Schulzeit mussten die Apfelbacher Kinder bis zur 8. Klasse nach Ketten in die Schule laufen. Im kleinen Schulranzen waren Tafel, Kreide und Frühstück. Nach der 8. Klasse war es damals für Mädchen unüblich, einen Beruf zu erlernen. Melania Kraus ging nach Dermbach und erlernte bei einem Schneider das Nähen und später bei den katholischen Schwestern in Borsch das Kochen. Sie war auch bei



Melania Kraus im Kreis von Familie und Gratulanten

Foto M. Veltum

Bauern in Ketten als Magd verdingt, half auf dem Bauernhof im Haushalt sowie bei der „Kinderaufzucht“. Auf der Spahler Kirmes lernte sie ihren späteren Ehemann Albin aus Borsch kennen. Melania zog mit ihrem Bräutigam mit nach Borsch, in das Haus, in dem sie heute noch lebt. 1941 kam ihr erstes Kind Gerlinde zur Welt. Zwei Jahre später wurde ihre Tochter Waltraud geboren.

Schwierig wurde es für Melania, als ihr Ehemann Albin 1943 in den 2. Weltkrieg einberufen wurde. Albin geriet in Kriegsgefangenschaft in Italien und wurde erst Ende 1945 entlassen. 1947 wurde Sohn Herrmann geboren, 1953 Sohn Leonhard. Alle Kinder mussten von klein auf in der heimischen Landwirtschaft tatkräftig mithelfen, um den Haupterwerb

der Familie zu sichern. Es gab genügend Arbeit für alle Bewohner im Haus Hof und Stall sowie der Landwirtschaft. Im Stall standen zwei Pferde und acht bis zehn Milchkühe. Außerdem gab es Schweine, Hühner, Gänse, Schafe und die Familie besaß einen großen Gemüsegarten. Später wurde ein weiterer Viehstall angebaut und zur Arbeiterleichterung ein Greifer und eine Melkmaschine angeschafft. Dann wurde auf dem privaten Bauernhof unter dem Regime der SED schlagartig alles anders: Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) wurden gegründet und die Bauern der Region mussten sich der „Zwangskollektivierung“ beugen. Auch die Kühe von Melania Kraus Familie wurden aus den privaten Ställen abgeholt und ihr Ackerland

wurde in die LPG eingebracht. Melania und ihre Angehörigen mussten in der LPG als „Mitglieder“ arbeiten. Trotz Enteignung und vorhandener Probleme verstand man einander, es wurde gut gemeinsam gearbeitet und gefeiert, weiß heute die Jubilarin zu berichten.

Melania Kraus hat in ihren 100 Jahren Lebenszeit viele Epochen der deutschen Geschichte selbst erlebt. Die Kaiserzeit, die Weimarer Republik, den 1. Weltkrieg, den Nationalsozialismus und den 2. Weltkrieg, die Zeit des SED-Regimes und die politische Wende 1989. Kaum zu glauben: Melania Kraus hat in ihrem Leben insgesamt sieben verschiedene Geldwährungen erlebt. Mark, Rentenmark, Reichsmark, die D-Mark im Westen, die Mark der DDR im Osten, die Deutsche Mark nach der Wende und schließlich der Euro sind durch ihre Hände gegangen.

Die Jubilarin hat 15 Enkelkinder.

Sie ist dankbar, dass sie ihren 100. Geburtstag in der Mitte ihrer Familie begehen kann. Ihr Leitspruch lautet seit vielen Jahren unverändert: „Denke stets an gute Zeiten, als das Glück dir zugetan, denn sie sind die Kostbarkeiten, die dir niemand nehmen kann“

Text: Martin Veltum/Sandra Blume

Selbstbestimmt im Alter



WARTBURGKREIS. Die allermeisten Menschen wünschen sich, auch im Alter in ihrem gewohnten Zuhause und ihrem

Quartier leben zu können. Wenn die Kräfte nachlassen, benötigen viele Menschen jedoch Unterstützung, um den Alltag zu bewältigen und ihre Versorgung zu sichern. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros startete daher im vergangenen Jahr ein neues Projekt, das älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf bereits im Vorfeld rechtlicher Betreuung „andere“ Hilfen im Alltag ermöglicht und die Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter stärkt. Es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und läuft insgesamt drei Jahre - bis Ende August 2019. An 15 Standor-

ten bundesweit, darunter auch dem Wartburgkreis, entwickeln und erproben Seniorenbüros zusammen mit ehrenamtlich engagierten älteren Menschen, mit Betreuungsvereinen, mit Mehrgenerationen-häusern und/oder anderen erfahrenen „Profis“ innovative Modelle, wie durch vernetzte Angebote im Quartier die Selbständigkeit im Alter und die Teilhabe älterer Menschen gestärkt und im Einzelfall ggf. sogar eine rechtliche Betreuung verzögert oder vermieden werden kann. Ein Schwerpunkt des Projekts ist die Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Durch die professio-

nellen Unterstützungsangebote für die Ehrenamtlichen soll das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren für ältere Menschen im Alltag zugleich gefördert und ausgebaut werden. Die Hilfe kann von Besuchen gegen die Einsamkeit, Begleitung zum Arzt oder bei Ämtergängen bis hin zu Unterstützung bei schriftlichen Angelegenheiten und bei der Inanspruchnahme anderer Hilfen reichen. Koordinator des Projektes im Wartburgkreis ist das Seniorenbüro Wartburgkreis in Bad Salzungen, das derzeit einen Wegweiser zum Thema erstellt. Weitere Informationen unter Telefon 03695 / 604601.

Bildung & Ausbildung

19. Berufemarkt der Wartburgregion mit Hochschulinformationstag

WARTBURGREGION. Berufe zum Anfassen und Ausprobieren, erste Kontakte mit Unternehmen knüpfen oder konkrete Fragen beantwortet bekommen - das und vieles mehr bietet der diesjährige Berufemarkt am Samstag, 28. Oktober, von 10 bis 14 Uhr an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) in Eisenach, Am Wartenberg 2.

Der zeitgleich stattfindende Hochschulinformationstag bietet für die Unternehmen eine sehr gute Möglichkeit, ebenfalls Interessierte im Bereich des Dualen Studiums zu erreichen.

Unternehmen der Region sind aufgerufen, die Möglichkeit als Aussteller zu nutzen, um geeignete Bewerber für Ihre Ausbildungs- und Studienangebote zu gewinnen.

Der Berufemarkt ist das Forum rund um Ausbildung und Studium am Wirtschaftsstandort.

Firmen und Ausbildungsbetriebe können sich ab sofort für eine Teilnahme am Berufemarkt der Wartburgregion und Hochschulinformationstag der DHGE unter www.karrierheimat.de/berufemarkt anmelden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Ansprechpartner ist Ina Krah von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Wartburgkreis, Tel.: 03695/616302, Email: kreisplanung@wartburgkreis.de, und Sandra Siemon von der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, Tel.: 03691/629461, Email: sandra.siemon@dhge.de.

Spät entschlossen zum dualen Studium?

WARTBURGREGION. Noch bis zum 30. September läuft an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) die Bewerbungsfrist für die dualen praxisintegrierten Studienplätze. Anfang Juni lagen der Hochschule bereits knapp 300 Ausbildungsverträge von Studienbewerbern mit Praxispartnern der DHGE vor, auf deren Grundlage immatrikuliert wird. Wie im Vorjahr rechnet die DHGE mit über 500 Studienanfängern zum Studienbeginn am 1. Oktober.

Im Raum Eisenach startet die Hochschule tjetzt mit Anzeigen, Promotion-Touren und Bannerwerbung eine Aktion „Für Spätentschlossene“. Dabei soll vor allem auf den Personalbedarf in der Region hingewiesen werden, wo noch viele mittelständische Unternehmen, beispielsweise aus der Autzuliefererindustrie, duale Studienplätze in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften anbieten.

Wer an der Dualen Hochschule studieren möchte,

muss eine Hochschulzugangsberechtigung sowie einen Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner der DHGE vorweisen.

Auch Firmen, die noch nicht als Praxispartner zugelassen sind, können gewonnen werden. Der Weg an die Duale Hochschule beginnt folglich mit der Bewerbung in einer Firma, Einrichtung oder Verwaltung. Viele der rund 1.600 Praxispartner aus der Region und darüber hinaus haben noch Stellen für das duale Studium ausgeschrieben, in der Presse oder im Internet. Einige sind auch aus der Online-Studienplatzbörse der DHGE-Homepage unter www.dhge.de zu finden.

Interessierte können sich auf www.dhge.de informieren oder sich direkt mit den Studienberaterinnen Birgit Darr (Eisenach, Tel.: 03691-629471, birgit.darr@dhge.de) und Manuela Mittelberger (Gera, Tel.: 0365-4341127, manuela.mittelberger@dhge.de) in Verbindung setzen.

Schüler des Wartburgkreises besuchten den Bundestag

Zu Besuch im Bundestag waren Schüler der 9. und 10. Klasse der Regelschule Wutha-Farnroda. Sie besichtigten das Reichstagsgebäude, erlebten einen Vortrag im Plenarsaal und konnten sich im Rahmen einer Fragestunde mit Bundestagsmitglied Christian Hirte austauschen.

Foto: Regelschule



Service

Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH informiert:

Ins neue Schuljahr mit Bussen der VGW

Ab Donnerstag, 10. August beginnt in Thüringen das neue Schuljahr. Für viele Erstklässler ist die Beförderung mit dem Schulbus neu. Aber auch Schüler, die eventuell die Schule gewechselt haben, nutzen für ihre Schulwege andere Linien und Abfahrtszeiten. Bereits vor Ferienbeginn hat die Verkehrsgesellschaft in Abstimmung

mit den Schulen die Fahrpläne auf einigen Linien für das neue Schuljahr angepasst. Auf nachfolgenden Linien gibt es geringfügige Änderungen: Linie(n) 26, 28, 29, 30, 40, 42, 43, 44, 47, 48, 52, 61, 65, 71, 77, 90, 91, 100, 101, 102, 106, 109, 111, 113, 115, 116, 117, 119, 124, 131, 135 und Stadtlinie A.

Im Internet unter www.vg-wak.de in der Rubrik „Fahrplan“ sind die geänderten Fahrpläne ab sofort und an den Haltestellen ab 6. August ersichtlich.

Weiterhin geben unsere Mitarbeiterinnen in den Fahrgast-Centern in Eisenach und Bad Salzungen (jeweils am Busbahnhof) gerne Auskunft.

Ein Highlight für Schüler ist die SchülerFREIZEITkarte. Diese berechtigt Schüler (bis 20 Jahre) Montag bis Freitag ab 14.30 Uhr und an Wochenenden sowie Feiertagen alle Fahrten im gesamten Verkehrsnetz der VGW zu nutzen. Die SchülerFREIZEITkarte kostet 10 EURO im Monat und ist bei den Busfahrern und in den Fahrgast-Centern erhältlich.

Glückwünsche Alters- und Ehejubiläen

65. Hochzeitstag:

Frau Maria Luise und Herr Günter Kruspe,
Bad Liebenstein OT Schweina, am 28.06.2017
Frau Marianne und Herr Ernst Koch,
Gerstungen OT Unterellen, am 28.06.2017
Frau Johanne und Herr Nikolaus Lückert,
Gerstungen, am 28.06.2017
Frau Lieselotte und Herr Werner Lorenz,
Unterbreizbach, am 05.07.2017
Frau Ingeborg und Herr Harry Mai,
Bad Liebenstein, am 12.07.2017

60. Hochzeitstag:

Frau Erika und Herr Helmut Nelkert, Frauensee,
am 29.06.2017
Frau Edelgard und Herr Klaus Schreiber,
Moorgrund OT Gumpelstadt, am 05.07.2017
Frau Hilde und Herr Horst Hartmann,
Ifta, am 05.07.2017
Frau Ingrid und Herr Rudi Möller,
Marksuhl OT Förtha, am 13.07.2017
Frau Waltraud und Herr Robert Neugebauer,
Bad Liebenstein, am 13.07.2017



Blutspendetermine

DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V

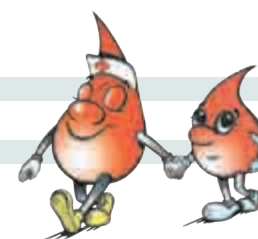
Fr	21.07.2017	16:00 - 20:00	Tiefenort, DRK, Werrator 50
Mi	26.07.2017	16:00 - 19:30	Frauensee, Feuerwehr
Do	03.08.2017	16:00 - 20:00	Geisa, Feuerwehr
Di	08.08.2017	16:00 - 19:30	Bad Salzungen, Dr. Sulzberger Gymnasium Haus II

DRK-Kreisverband Eisenach e.V.

Mi	02.08.2017	16.00 - 19.00	Eisenach, Haus der Vereine, Rot-Kreuz-Weg 1
----	------------	---------------	---

Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Di	18.07.2017	16:30 - 19:30	Schweina, Feuerwehrgerätehaus, Altensteiner Str. 15a
Mi	19.07.2017	13:00 - 15:30	Bad Salzungen, Landratsamt, Erzberger Allee 14
Do	20.07.2017	16:00 - 20:00	Ruhla, Albert-Schweitzer-Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24
Fr	21.07.2017	17:00 - 20:00	Vacha, „Zum Latsch“ unterstützt durch Restaurant „Kellerhaus“, Am Bahnhof
Fr	21.07.2017	17:00 - 20:00	Empfertshausen, Gaststätte „Zum Adler“, Hauptstr. 9
Mo	24.07.2017	16:00 - 18:30	Wutha-Farnroda, Betreuungszentrum der Volkssolidarität am Rehberg, Ringstr. 31
Do	27.07.2017	16:00 - 20:00	Dermbach, Bistro-Restaurant „Zur Zehnt“, Wiesenthaler Str. 6
Fr	28.07.2017	16:00 - 20:00	Dorndorf, Gemeindeamt, Bahnhofstr. 11
Sa	29.07.2017	10:00 - 13:00	Eisenach, SAMSTAG! Bürgerhaus Volkssolidarität, Ernst-Thälmann-Str. 94
Mo	31.07.2017	16:00 - 20:00	Bad Salzungen, Volkssolidarität Begegnungsstätte, Untere Beete 6-8
Mi	02.08.2017	16:00 - 19:00	Sünna, Bürgerhaus, Frankfurter Str. 25
Do	03.08.2017	16:00 - 20:00	Geisa, Gaststätte „Geisschänke“, An der Geis 27
Fr	04.08.2017	16:00 - 20:00	Dermbach, Bistro-Restaurant „Zur Zehnt“, Wiesenthaler Str. 6
Di	08.08.2017	15:00 - 18:30	Bad Salzungen, SBH Südost GmbH, Lindigallee 2





Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis (FlüU-BS)

Gemäß § 98 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt der Wartburgkreis folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Zur Unterbringung von Personen, die dem Wartburgkreis nach Maßgabe des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes (ThürFlüAG) zugewiesen sind, hält der Wartburgkreis angemessene Unterkünfte als öffentliche Einrichtung vor.
- (2) Der Wartburgkreis kann nicht benötigte Unterkünfte für Personen, die dem Anwendungsbereich des § 1 ThürFlüAG nicht mehr unterliegen, aus allgemeinem öffentlichen Interesse, insbesondere zur Auslastung der Unterkünfte oder zur Vermeidung die örtlichen Gemeinden überfordernde Obdachlosigkeit nach Maßgabe dieser Satzung vorübergehend bereitstellen.
- (3) Unterkünfte sind kreiseigene und angemietete Wohnungen oder Gebäude, die als Einzelunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte oder Übergangsunterkünfte (Notunterkünfte) bestimmt sind. Wohnraum sind die in einer Unterkunft zum Wohnen zugewiesenen oder bereitgestellten Räume sowie bestehende Gemeinschaftsräume und Nebenflächen.
- (4) Die Widmung der Unterkünfte als öffentliche Einrichtung erfolgt jeweils mit der ersten Überlassungsverfügung einer der in Absatz 1 und 2 bestimmten Personen.

§ 2

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Unterkünfte und Räume erhebt der Wartburgkreis Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis (FlüU-GS).

§ 3

Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung eines Raumes bestimmter Art, Größe und Ausstattung besteht nicht.
- (3) Die Unterkünfte werden den in § 1 bestimmten Personen ausschließlich zu Wohnzwecken überlassen. Die Überlassung des zur Verfügung gestellten Wohnraums an Dritte sowie die Aufnahme Dritter in den zur Verfügung gestellten Wohnraum ist unzulässig. Eine Überlassung wird vermutet, wenn sich ein Dritter anstatt des Bewohners mehr als eine Kalenderwoche in dem Wohnraum aufhält. Eine Aufnahme wird vermutet, wenn sich ein Dritter mehr als drei Tage innerhalb eines Monats in dem Wohnraum oder im Einverständnis mit dem Bewohner in der Unterkunft aufhält.

§ 4

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem in der Überlassungsverfügung bestimmten Tag.
- (2) Unter Aufhebung oder in Abänderung einer bestehenden Überlassungsverfügung kann zum Zwecke der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung sowie aus besonderen organisatorischen Gründen ein anderer Wohnraum auch in einer anderen Unterkunft zugewiesen oder bereitgestellt werden.
- (3) Das Benutzungsverhältnis endet mit Wegfall der Unterbringungsverpflichtung nach § 1 Absatz 1, mit Aufhebung oder Ablauf der Bereitstellungsverfügung oder durch Erklärung einer Person im Sinne des § 1 Absatz 2 mit Ablauf des Tages, an dem der Wohnraum an den Wartburgkreis zurückgegeben wird. Ungeachtet dessen endet das Benutzungsverhältnis auch dann, wenn der Wohnraum bzw. die Unterkunft tatsächlich nicht mehr bewohnt wird. Es wird vermutet, dass der Wohnraum und die Unterkunft nicht mehr bewohnt wird, wenn der Bewohner erkennbar ausgezogen ist oder den Wohnraum zwei Kalenderwochen nicht mehr als solchen genutzt hat.
- (4) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Bewohner die überlassenen Räume vollständig geräumt und sauber sowie die überlassenen Schlüssel und alle überlassenen Gegenstände an den Wartburgkreis zurückzugeben.
- (5) Befinden sich nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses und Auszug noch Sachen des Bewohners in der Unterkunft, lagert der Wartburgkreis diese auf Kosten des Bewohners ein, sofern nicht erkennbar oder zu vermuten ist, dass die Sachen unter Aufgabe des Eigentums zurückgelassen wurden. Das Risiko des zufälligen Untergangs trägt der Bewohner bzw. Berechtigte. Fordert der Bewohner oder ein sonstiger Berechtigter nicht innerhalb eines Monats ab dem Tag der Beendigung des Benutzungsverhältnisses die Herausgabe der Sachen, wird vermutet, dass die Sachen unter Aufgabe des Eigentums zurückgelassen wurden. Der Wartburgkreis ist ab diesem Tage berechtigt, die Sachen zu entsorgen oder zu verwerten. Im Falle der Verwertung werden aus dem Erlös zunächst die Kosten des Wartburgkreises gedeckt. Etwaige Überschüsse werden in Verwahrung genommen.

§ 5

Benutzung und Hausrecht

- (1) Das Betreten der Unterkunft und die Nutzung des Wohnraums, der Gemeinschaftsräume und Nebenflächen sowie des Mobiliars und des vorhandenen Inventars ist nur im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs unter Beachtung der Hausordnung zulässig. Das allgemeine Gebot und die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme ist besonders zu beachten. Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte einer jeden sich in der Unterkunft aufhaltenden Person sind zu achten. Kulturelle und religiöse Besonderheiten der Bewohner sind angemessenen zu respektieren.
- (2) Das Benutzungsverhältnis wird jeweils durch eine Hausordnung konkretisiert. In vom Wartburgkreis angemieteten Wohnungen gelten die jeweiligen Hausordnungen des Wohnungseigentümers bzw. Vermieters, andernfalls die des Wartburgkreises. Die jeweilige Hausordnung gilt auch für Besucher, Gäste und Dritte.
- (3) Insbesondere unzulässig sind Änderungen an oder Eingriffe in technischen Anlagen in der Unterkunft, insbesondere der Heizung, der Warmwasserbereitung und der Stromversorgung.

Das Einbringen von elektrischen Geräten ist nur nach vorheriger Anzeige bei dem Heimleiter oder einer vom Wartburgkreis bestimmten Person und der Anschluss an die Stromversorgung erst nach Erlaubnis zulässig. Die Haltung und das Mitbringen von Tieren in die Unterkünfte ist unzulässig.

(4) Das Hausrecht wird von den vom Wartburgkreis mit der Aufsicht oder der Verwaltung der Unterkunft beauftragten Beschäftigten sowie bei deren Abwesenheit durch das vor Ort für den Wartburgkreis tätige Bewachungspersonal ausgeübt. Im Falle des Absatzes 2 Satz 2 wird das Hausrecht unmittelbar vom Eigentümer bzw. Vermieter ausgeübt, sofern dieser das Hausrecht nicht auf die in Satz 1 bezeichneten Personen übertragen hat.

(5) Die Bewohner, Besucher, Gäste sowie sonstige die Unterkunft betretende Dritte haben den mündlichen Anordnungen der das Hausrecht ausübenden Personen Folge zu leisten.

(6) Beschäftigte des Wartburgkreises und vom Wartburgkreis hierzu beauftragte Dritte sind berechtigt, nach rechtzeitiger Ankündigung zu allgemeinen Kontrollzwecken die Unterkünfte und Wohnräume werktags in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr zu betreten. Betretungsankündigungen sollen spätestens um 18:00 Uhr des Vortrags schriftlich oder mündlich angekündigt werden und können in den Sammel- und Übergangsunterkünften durch Aushang in der Unterkunft erfolgen. Bei besonderen, vom Bewohner gesetzten Vorkommnissen können die in Satz 1 bestimmten Personen jederzeit Zugang zur Unterkunft und zum Wohnraum verlangen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft und der Wohnraum jederzeit auch ohne Ankündigung betreten werden.

§ 6

Verwaltungszwang

(1) Der Wartburgkreis kann die Einhaltung dieser Benutzungsordnung und der Hausordnung sowie die Ausübung des Hausrechts nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) anordnen und erforderlichenfalls unter Anwendung zulässiger Zwangsmittel durchsetzen.

(2) Der Wartburgkreis kann die Beendigung des Benutzungsverhältnisses und die Räumung der Unterkunft und der überlassenen Räume anordnen und erforderlichenfalls nach Maßgabe des ThürVwZVG unter Anwendung zulässiger Zwangsmittel durchsetzen.

(3) Der Wartburgkreis ist über den Einzelfall hinaus berechtigt Anordnungen zur Sicherung der Hygiene und Sauberkeit auch für eine Mehrzahl von Bewohnern oder alle Bewohner durch Aushang in der Unterkunft anzuordnen und erforderlichenfalls nach Maßgabe des ThürVwZVG unter Anwendung zulässiger Zwangsmittel durchzusetzen. § 5 Absatz 6 findet entsprechende Anwendung.

§ 7

Haftung

Jeder Bewohner haftet für die von ihm verursachten Schäden an und in der Unterkunft. Dies gilt insbesondere für alle durch Änderungen an, Eingriffe in sowie unsachgemäße Nutzung von technischen Anlagen in der Unterkunft, insbesondere der Heizung, Warmwasserbereitung, Stromversorgung sowie der Sanitäranlagen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Gemäß § 98 in Verbindung mit § 99 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ThürKO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 3 Absatz 3 die Unterkunft oder den überlassenen Wohnraum zu anderen als zu Wohnzwecken nutzt oder an Dritte überlässt oder Dritte in die Unterkunft oder den Wohnraum aufnimmt,
- b) entgegen § 4 Absatz 3 und 4 die Wohnung und die Unterkunft nicht ordnungsgemäß räumt,

- c) entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 die Wohnung und die Unterkunft bestimmungswidrig benutzt,
- d) sich entgegen § 5 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 rücksichtslos verhält, insbesondere die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte sowie die kulturellen und religiösen Besonderheiten anderer Bewohner oder Gäste missachtet,
- e) entgegen § 5 Absatz 1 die Unterkunft oder in der Unterkunft befindliche Sachen sowie überlassene Sachen unsachgemäß behandelt oder benutzt,
- f) § 5 Absatz 1 und 2 der Hausordnung zuwiderhandelt,
- g) entgegen § 5 Absatz 3 technische Anlagen ändert oder auf diese einwirkt,
- h) sich entgegen § 5 Absatz 4 und 5 den Anordnungen der das Hausrecht ausübenden Personen zuwider verhält,
- i) entgegen § 5 Absatz 6 Beschäftigte des Wartburgkreises oder vom Wartburgkreis hierzu beauftragte Dritte an einer Wohnungskontrolle hindert oder diese bei der Wohnungskontrolle behindert oder
- j) entgegen § 6 Absatz 3 Grundsätze der Hygiene und Sauberkeit nicht beachtet.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, 06.07.2017

gez. Krebs
Landrat

Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Satzung über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 11.07.2017

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Gebührensatzung

für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis (FlüU-GS)

Gemäß § 98 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), und §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt der Wartburgkreis folgende Satzung:

§ 1

Gebührenerhebung und Gebührenpflicht

- (1) Der Wartburgkreis erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 1 Satzung über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis (FlüU-BS) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Gebührenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Flüchtlingsunterkunft des Wartburgkreises nutzen (Bewohner).

§ 2

Gebührenmaßstab

- (1) Die Benutzungsgebühren werden nach Art der Unterkunft (Gemeinschafts- oder Einzelunterkunft) sowie den Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung (BetrKV) und den Kosten für eigenverbrauchten Strom je Platz und Monat pauschaliert bemessen.

Die Nutzungsüberlassung des Wohnraums erfolgt möbliert. Jeder Nutzer einer Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft belegt einen Platz.

- (2) Besteht das Nutzungsverhältnis weniger als einen Monat, wird eine anteilige Gebühr pro Tag erhoben. Die Tagesgebühr beträgt 1/30 der maßgeblichen Monatsgebühr.

- (3) Abweichend von Absatz 1 können die Betriebs- und Stromkosten verbrauchsabhängig abgerechnet werden, wenn im Einzelfall die tatsächlichen Verbräuche erheblich von den in der Pauschale angesetzten Regelwerten abweichen.

§ 3

Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühren nach § 2 betragen je Person und Monat

- a) in einer **Gemeinschaftsunterkunft 180,00 €**.
Diese setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|--------------------------------------|---------|
| Netto-Kaltemiete (möbliert) | 64,00 € |
| Betriebskosten kalt | 68,00 € |
| Heizkosten incl. Warmwasserbereitung | 27,00 € |
| Strom | 21,00 € |
- b) in einer **Einzelunterkunft 167,00 €**.
Diese setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|--------------------------------------|---------|
| Netto- Kaltemiete (möbliert) | 78,00 € |
| Betriebskosten kalt | 27,00 € |
| Heizkosten incl. Warmwasserbereitung | 41,00 € |
| Strom | 21,00 € |

- (2) Für Personen, die dem Wartburgkreis nach Maßgabe des ThürFlüAG zugewiesen sind (§ 1 Absatz 1 FlüU-BS), erhebt der Wartburgkreis abweichend von § 3 Absatz 1 Benutzungsgebühren gemäß § 6 ThürFlüAG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Gebührenschild und -fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn eines jeden Monats für den laufenden Monat. Beginnt das Nutzungsverhältnis nicht zum Monatsersten, entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des Tages der Überlassung. Endet das Nutzungsverhältnis nicht am Monatsletzten, wird die Benutzungsgebühr

tageweise anteilig in Höhe eines Dreißigstel der monatlichen Gebührenschuld, beginnend ab dem auf das Unterbringungsende im Sinne des § 4 Absatz 3 FlüU-BS folgenden Tag, erstattet.

- (2) Die monatliche Gebührenschuld wird mit der Überlassungsverfügung als Dauerschuld festgesetzt. Im Falle des Absatzes 1 Satz 2 wird zusätzlich die Gebührenschuld für den laufenden Monat festgesetzt.

- (3) Die monatliche Gebührenschuld wird jeweils am dritten Werktag des laufenden Monats fällig. Im Falle des Absatzes 1 Satz 2 wird die Gebührenschuld am dritten des auf den Tag der Überlassung folgenden Werktages fällig.

- (4) Gebührenschuldner ist die jeweils untergebrachte Person. Ehepaare sowie Eltern bzw. Sorgeberechtigte und ihre Kinder haften als Gesamtschuldner. Sonstige, gemeinsam in einer Wohnung untergebrachte Personen haften lediglich für die verbrauchsabhängigen Betriebskosten im Sinne des § 2 Absatz 1 als Gesamtschuldner.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, 06.07.2017

gez. Krebs
Landrat

Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 11.07.2017

gez. Krebs
Landrat



Landratsamt Wartburgkreis

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Wartburgkreis hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt **mehrere** Stellen im

Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes zu besetzen.

Sie erwartet schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Beratung und Unterstützung von Eltern, Personensorgeberechtigten, Kindern und benachteiligten jungen Menschen zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung und Unterstützung von Eltern in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausführung der Personensorge und des Umgangsrechts unter angemessener Beteiligung des Kindes oder des Jugendlichen
- Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII - Prüfung, Planung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordinierung der geeigneten Hilfemaßnahmen
- Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gem. § 35 a SGB VIII - Auswahl, Gewährung und Durchführung der geeigneten Maßnahmen
- Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes bei Kindeswohlgefährdung - Einleitung von Schutzmaßnahmen für körperlich, geistig und seelisch gefährdete, vernachlässigte, missbrauchte und misshandelte Kinder und Jugendliche (einschließlich Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen)
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Sozialraum.

Was wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur **Sozialarbeiter/in** oder **Sozialpädagogen/in mit staatlicher Anerkennung** bzw. zum/zur Diplompädagogen/in
- Erfahrung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- umfassende Rechtskenntnisse im Bereich des SGB VIII, SGB I, GG sowie BGB
- Erfahrungen und Kenntnisse in Verwaltungsabläufen sowie einschlägige PC-Kenntnisse wären wünschenswert
- soziale und interkulturelle Kompetenz
- besondere Kenntnisse in der frühkindlichen Entwicklung und den Belangen von Familien
- besondere Fähigkeiten und verbindliches Auftreten in der Kommunikation
- Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit
- Ergebnisorientierung in der Zusammenarbeit mit Leistungsberechtigten und Leistungserbringern
- hohe psychische und physische Belastbarkeit sowie Entscheidungsfähigkeit, besonders in Krisensituationen
- persönliches Engagement sowie zeitliche und fallspezifische Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung
- Bereitschaft zur ständigen fachspezifischen Weiterbildung und zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Aufgabengebietes
- Führerschein der Klasse B bzw. 3 (inkl. Fahrpraxis) sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke.

Was wir bieten:

- **eine Vollzeitstelle** (40 Wochenstunden) in einem **unbefristeten** Beschäftigungsverhältnis
- **eine Vollzeitstelle** (40 Wochenstunden) sowie **zwei Teilzeitstellen** (30 - 35 Wochenstunden) in einem **mindestens für ein Jahr befristeten** Beschäftigungsverhältnis als Mut-

terschutz- und Elternzeitvertretung auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

- Bezahlung nach **Entgeltgruppe S 14** TVöD (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten.

Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Da Männer auf Stellen mit entsprechender Tätigkeit eines/einer Sozialarbeiters/in bzw. Sozialpädagogen/in im Landratsamt Wartburgkreis das unterrepräsentierte Geschlecht darstellen, werden diese bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Auch die Vollzeitstellen sind grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Scheumann (Tel. 03695/617100) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Schuber (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **01. August 2017** an das

Landratsamt Wartburgkreis
- Haupt- und Personalamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen.

Gerne nehmen wir auch Bewerbungen per E-Mail an nachfolgende Adresse entgegen:

bewerbung@wartburgkreis.de

Bitte beachten Sie, dass E-Mail-Anhänge einen Gesamtumfang von 7,5 MB nicht überschreiten dürfen.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Impressum:

Kreisjournal - Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber:
Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen,
Tel. 03695 6150

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den
amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Landrat Reinhard Krebs

Redaktion:
Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift
des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen

übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:
Mirko Reise

Erscheinungsweise:
In der Regel monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Wartburgkreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren.